



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Fetitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 1

Berlin den 2. Januar 1909

IV. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Die Kunstgeschichte in der Neuzeit

Die Baukunst soll zumeist den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Menschen genügen, ihnen leiblichen Schutz gegen alle Unbill der Witterung schaffen, in Gemeindeverbänden sie vereinigen können. Und doch zeigt die Geschichte der frühesten Völker, daß ein solcher Zweck der „Kunst zu bauen“ nicht die erste Aufgabe war. Kunst war im Anfang und immer die Verkörperung alles dessen, was den Völkern heilig ist. Es würden Kunstwerke nicht existieren ohne Völker, die damit ihre besten Gedanken auszudrücken suchten, um das Geheimnis ihrer eigenen Schönheit zu empfinden. Die mächtigen Naturgewalten, welche die Erde oft erschüttern, erregten bei den alten Völkern ein Ehrfurchtgefühl, den Begriff der außer ihnen, über ihnen wirkenden Gottheiten. Sie verbanden zunächst die unerklärlichen, unheimlichen Naturerscheinungen mit hervorragend gezeichneten Naturmalen — Felsen, Bäumen, Quellen. Stätten, die sie geheiligt hielten als Wohnsitz der Gottheit.

Als dann die geschichtlich heraustretenden Völker am Mittelmeergestade anfangen, sich auf eigenem Grund und Boden ansässig zu machen und sie den Acker, darauf sie gewachsen, mit Zuneigung und Vorliebe wert hielten, gaben sie innerhalb ihrer Gemeinschaft ihren Bildform gewinnenden Göttern eine Heimstatt. Wo des Volksstammes Haus stand, war nun auch seine Heimat und die Götter wohnten bei ihm. Sie waren ein Teil seines Daseins — ein hehres Tempelhaus wurde ihnen erbaut, in das sie gern einzogen. Verließ der meereskundige Hellene wandernd sein Land, wie das immer geschah, um über das Meer hin Kolonien, Abzweige vom Stammland zu gründen, so nimmt er das Abbild seiner Gottheit und ihres Tempelhauses mit sich hinaus, um an der neuen Wohnstatt es als Verbindungsglied mit dem Stammland wieder aufzubauen.

Den nördlichen Germanen aber begleiten die Götter auf seinen Wanderungen in den über ihm mitziehenden Wolken, wohin er seine Schritte lenkt. Eine geweihte Wohnstatt auf Erden haben sie nicht, sie werden unter freiem Himmel in heiligen Hainen verehrt. So ist die Kunst zu bauen den Germanen eine späte Aufgabe, sie treiben sie erst dann, als sie mit fremden Völkern sich berührten.

Die Hellenen hatten dagegen frühzeitig den Anfang einer Baukunst. Sie schmückten ihr Land mit Denkmälern, oft gewaltige Wahrzeichen ihres Emporblühens in Kultur — Pyramiden, Obeliskten, Tempel, Akropolen, an welche Bauten das Schicksal ihres Volkes sich knüpfte. Indische Felshöhlen, planlose heilige Bauten, an welche gern der Völkerschaften heiligste Vorstellung sich band.

Die Baukunst unter allen darstellenden Künsten findet überall zuerst künstlerische Betätigung der Volksgenossen. Sie bildet fortschreitend zur Kunsthöhe sich aus. Die Plastik dagegen beharrt unter priesterlichem Druck lange in steifen, leblosen Gebilden. Nach und nach in den Zeiten übertragen

hellenische Künstler ihre im Leben gewonnene Anschauung der menschlichen Schönheit auf ihr religiöses Bedürfnis. Die ägyptische, die asiatische Plastik dagegen blieb ganz ohne schöne Kunst, ohne jeden individuellen Gedanken. Schwerfällig blieben auch ihre Bauwerke, wie es auch die ältesten griechischen Tempel waren. Die alten Werkmeister lernten erst allmählich ihr Material meistern und ihre Technik auf die Höhe wie zur perikleischen Zeit bringen. Der hellenische Tempel wurde ein Kunstgebild aus der Erkenntnis des angewendeten Materials und der ehrfürchtigen, vorbildlichen Betrachtung der organischen Natur heraus, im System seines Aufbaues vollkommen logisch geordnet, wie ein von der Natur selbst geschaffener lebendiger Organismus. In diesem Schein der Wirklichkeit die höchste Stufe der alten Kunst. So wurde auch in der Darstellung des hellenischen Götterbildes die Wirklichkeit des schönsten Menschenbildes erreicht. So schön in seiner Form, wie nie ein Mensch mit seinen Füßen die Erde berührt hat. Beides, Bauwerk wie Bildwerk gleichen Schöpfungen der Natur, die ihren Gebilden nicht die besondere Anweisung anhängt, sie zu bewundern und zu genießen sondern sich begnügt, sie wachsen und gedeihen zu lassen.

Das Mittelalter zeitigte dann eine zweite Blüte der Baukunst aus der Erkenntnis der Krafterleistung eines zweiten neuen Baumaterials — die Wölbdecke aus Ziegel und Werkstein im Gegensatz zur alten horizontalen Decke des monolithen Marmorbalkens. Eine zweite Stilform, die in gewissem Sinne als Nebenbildung, wenn auch nicht in konstruktiv erkannter Leistung des Materials, schon im Altertum in umfangreicher Anwendung bei den asiatischen Völkerschaften erschienen war. Eine konstruktiv nicht erkannte Materialleistung insofern, als die Wölbsteine durch einen außerordentlich bindenden Mörtel zu einem monolithen Baugliede verbunden und als Deckung frei über weite Räume aufgerichtet wurden. In neuerer Zeit sind solche Bauten in den Königsstätten von Assyrien und Babylonien in außerordentlicher Größe ausgegraben worden. Ueber diese neuen Resultate wird später noch zu sprechen sein.

Nun ist nach allem bisher Gesagten zu bemerken, daß eine Entwicklungsgeschichte der Baukunst noch nicht geschrieben ist. Alles, was bisher über Baukunst gesagt worden, gleicht Sammlungskatalogen und gibt nur Kenntnis der Bauwerke nach ihrer äußeren Erscheinung, soweit die alles zerstörende Zeit sie erhalten hat. Es ist das eifrige Sammlerarbeit und trockene Kompilierung, aber kein sachkundiges und produktives Eindringen in Leben und Wesen der Bauorganismen. Innerhalb der neueren Archäologie sind heut zwei Anschauungen für die zu leistende Arbeit hervorgetreten. Es wird zur Gewinnung einer neuen Kunstbetrachtung zunächst auf jede historische Mitarbeit verzichtet oder sie wenigstens unterbrochen. Die Archäologen arbeiten dafür nur mit dem Spaten in der Hand

an den geöffneten Fundstellen, um vor allem neues, breiteres Material für die Betrachtung zu gewinnen. Es werden in großem Umfang immer neue Ueberbleibsel von alten Kulturen auf antikem Boden angehäuft, die sich räumlich und zeitlich in sehr viele Momente scheiden.

Die von Winkelmann und Goethe geschauten Blüte Griechenlands wird durch eine kaum übersehbare Reihe von Tatsachen, die sämtlich fragmentarischen Charakters, zur Seite gedrängt. Die Kunstanschauung Winkelmanns und Goethes ging mit dem fortschreitenden gesamten geistigen Leben der alten Völker Hand in Hand. Winkelmanns Seele war der deutsche Spiegel griechischen Daseins, Goethe war der Kommentator seiner Lehre. Er zeigte was in ihr enthalten war. Die deutschen Geschichtsforscher und Philologen hoben aus ihr eine Wiederaufbauende Kraft, die den Tempel von Olympia als Symbol der zertrümmerten Herrlichkeit Griechenlands herstellte.

Die neuere Archäologie aber erachtet die Anschauung Winkelmanns und Goethes als überwunden. Man sagt, ihre Epoche konnte nicht den wahren Wert der Kunstentwicklung erkennen, weil sie beschränkt war auf eine gewisse Armut an Kunstmaterial. Die von beiden so hoch angeschauten Blüteepoche griechischer Kunst sei heute nicht mehr festzuhalten. Die Kunstentwicklung steigt und fällt vielmehr nach der neuen archäologischen Annahme in dem natürlichen Wechsel eines langgestreckten Höhenzuges, aus welchem sich in gewissen Epochen nur Teile über die Durchschnittslinie erheben, nicht aber so unermeßliche Gipfel, wie Winkelmann und Goethe sie sahen. Doch wie groß auch die Erfolge der neuen Ausgrabungen an Kunstresten sein mögen, das scheint heute schon gewiß, daß zukünftig sich aus den Resten nur Fragmente eines zerstörten Kunstkörpers ergeben werden, der als Ganzes für immer verloren ist. Und dann! Exakte Geschichtsforschung scheint heute kaum möglich, nur Gewissenhaftigkeit wäre zu fordern.

Welcher Cäsar ist der richtige — der Mommsens oder der Rankes!

Das Material Winkelmanns und Goethes war geringer als das heute vorliegende. Der Geist dieser großen Männer umfaßte aber einen solchen Reichtum an Ideen, daß ihre Gedanken dennoch von unermeßlichem Wert bleiben. Die Kunstgeschichte — Geschichte der nationalen Phantasie — hängt von der Individualität dessen ab, der sie schreibt, und wenn der höchste Gegenstand der menschlichen Beobachtung der Geist hervorragender Menschen ist, wird auch das Gefühl wieder erstarken, die Werke der ersten Künstler von neuem zum Mittelpunkt der geschichtlichen Forschung zu machen und von ihrem geistigen Gehalt zuerst auszugehen. Geschichte zeigt die Entwicklung der geistigen Arbeit der vornehmsten Männer. In ihrem Spiegel muß die Nachwelt die Werte aller ausgezeichneten Arbeiten wiederzuerkennen suchen, um Analogien daraus zu ziehen, unter gewissen gegebenen Verhältnissen etwa ähnlich zu verfahren, wie früher unter äußerlich gleichen Verhältnissen mit Vorteil gesehen. In der Baukunst vor jeder anderen Arbeit sind analoge Vorgänge wohl denkbar, weil der Aufbau von Bauwerken aus natürlichen Stoffen erfolgen muß, welche bei ihrer Benutzung den ewig gültigen Naturgesetzen unterworfen sind. Die zu einem Kunstwerk aufgebaute tote Gesteinsmasse wirkt statisch mit lebend gewordener stets gleicher Kraft zum festen sicheren Konstruktionsverband.

Des Kunstforschers Auge muß diesen tektonischen Verband erkennen, um die kunstvolle Lösung der aus der Natur des Baumaterials geschaffenen Form, den Stil des Bauwerks, darzustellen. Wenn Plastik und Malerei in der natürlichen Erscheinung der Dinge ihr Vorbild und Modell finden, gründet Baukunst künstlerisches Schaffen auf der wissenschaftlichen Grundlage statischer Kräftewirkungen in früher leblosen Materialien, welche dem Künstler als ein handwerklicher Brauch und angelernte Regel hilfreich die schöpferische Phantasie leiten. Der Forscher, der des Künstlers Werk würdigen will, muß diesen gedanklichen Vorgängen bei dem Entstehen eines Bauwerks nachspüren, um seinen Wert voll erfassen und kunstgeschichtlich darstellen zu können.

In diesem Sinne ist eine Entwicklungsgeschichte der Baukunst noch nie geschrieben worden. Die vollendetsten, höchsten Kunstwerke in der Entwicklung der Baukunst sind nach technisch-künstlerischer Hinsicht noch nicht erkannt und herausgehoben worden zur vorbildlichen Lösung neuer Aufgaben nach den verschiedenen Kräftewirkungen, die nun doch einmal für

die Existenz eines Bauwerks gegeben sind. Den Forschern mangelte, wie gesagt, das sachkundige und produktive Eindringen in das Leben und Wesen der Bauorganismen.

Selbst auch der schaffende Baumeister von heute, dem wissenschaftliche Erfahrung die Augen für die Erkenntnis der natürlichen Organisation eines Bauwerks geöffnet haben sollte, wird leichtlich nur die äußerere malerische, oft überreich und willkürlich verzierte Erscheinung des Werkes sehen und für sich vorbildlich würdigen, anstatt fachkundig das Prinzip des struktiven Aufbaues zu untersuchen und die technischen Verschiedenheiten abzuleiten, welche die Systeme der Bauweisen in den vergangenen Zeiten bei den sich folgenden Völkerschaften kennzeichnen. Wie erfolgreich würde eine solche kunstgeschichtliche Betrachtung der Vorzeiten für die Weiterentwicklung der Baukunst sein und daraus ein analoges Verfahren, wie einst beim Entstehen der großen Stilbildungen in der Baukunst der Vergangenheit, im Altertum und im Mittelalter, für die Verwendung des gegebenen neuen Baumaterials — „Eisen“, sich hieraus bilden lassen zum Aufbau neuer, von der wirtschaftlichen Gestaltung des neuzeitlichen Lebens geforderten Bauformen. Reiches neues Bedürfnis der Zeit hat bereits das Eisen als Baumittel zur Ausführung früher nicht gekannter wirtschaftlicher Aufgaben in den dafür verfügbaren Materialbestand des Baumeisters einbezogen und in hervorragenden Vereinigungen der deutschen Bautechniker wird eifrig nach Methoden seiner Verwendung geforscht — dazu auch die Frage nach den etwa gültigen ästhetischen Rücksichten für den Eisenbau gestellt. Es ist einleuchtend, daß wie bei den Werken der Vergangenheit, welche auf zweckdienlicher Benutzung anderer Baumittel im Prinzip beruhten, die vollkommenste Ausnutzung derselben erreicht wurde, auch für Werke der Zukunft das neue Baumittel, das Eisen, sowohl nach innerer Beschaffenheit, wie Leistungsfähigkeit seiner latent ihm beigegebenen statischen Kraft, absolut richtig zu erkennen bleibt, um einer neuen dritten Bauweise für neue bauliche und höchst bedeutende Aufgaben der Zukunft dienen zu können.

Es war zu allen Zeiten und wird auch für die Zukunft die vornehmste und die künstlerischste Aufgabe des Baumeisters immer und immer wieder sein, für die wirtschaftlichen Zwecke der Menschen Räume durch Wände zu umschließen, auch darüber schützende Decken und Dächer aufzurichten. Diese Aufgabe erfüllte zur hellenischen Zeit die alte Kunst durch die sinnvolle Gestaltung der horizontalen, monolithen Balkendecke auf Wand und Stütze. Wenn neben dieser, den Höhenpunkt der alten Kunst bezeichnenden klassischen Leistung des Altertums, bei den nicht hellenischen Völkerschaften Kleinasiens, wie oben angedeutet, auch mit anderen Materialien als Marmor, gewölbte Räume gebildet worden, muß der diese Konstruktionen prüfende Forscher bald erkennen, daß diese Decken nur scheinbar nach dem Prinzip der Wölbekunst bestehen, weil sie durch ein vorzügliches Bindemittel zu einer künstlichen Einheit, zu einer monolithen Baumasse fest verbunden waren — ein gebogener Balken, eine gebogene Fläche. Eine Konstruktion, die keinen Anspruch hat auf ein aus Einheiten gegliedertes System einer Wölbung. Diese Nebenbildungen in der alten Welt wurden dann erst im Mittelalter zu einem neuen Bauprinzip im Gegensatz zu der alten Balkendecke auf dem Prinzip einer neuen statischen Kraftwirkung, welche konstruktiv ohne irgend welchen die Einzelteile „die Wölbsteine“ bindenden Stoff bestehen konnte. Es wurde das kunstvoll gegliederte Deckensystem des Mittelalters, das auf Pfeilern ruhende von Strebebögen gestützte und an den Konfliktpunkten durch Fialen belastete Kreuzgewölbe gefunden, das vermöge seiner Gliederung über dem Raume im Gleichgewicht frei schwebte.

Die horizontale antike monolithen Balkendecke beruhte auf dem Prinzip der Bruchfestigkeit, die Wölbung des Mittelalters auf dem Prinzip der Druckfestigkeit. Die Schwerlast der Decke und des Daches aber bleibt bei beiden Systemen außer Rechnung. Die Schwerkraft eignet nach dem Schöpfungsgesetz allen Körpern auf Erden und wirkt ohne Zutun des Menschen.

Wenn so nach dem allgemein gültigen Entwicklungsgesetz für alle Hervorbringungen in der Kulturwelt, auch die Werke der Baukunst in alter Zeit und im Mittelalter durch besondere, im Werte sich steigernde Bausysteme auf Grund der Ausnutzung der statischen Kräfte für ihren Aufbau, als eigenartige Bauprinzipien sich scheiden lassen — fortschreitend eine immer höhere Potenz ihrer möglichen Raumbildung zeigen, wird, sofern es sich zurzeit um einen Fortschritt in der Kunst zu

bauen handelt, lediglich nur in Frage kommen, ob die von der Kultur der Neuzeit geforderten neuen Bedürfnisse mit Hilfe der im Eisen ruhenden dritten statischen Kraft „der Zugfestigkeit“ neue reichere, als ehemals gegliederte Planschemata insbesondere erfüllt werden können.

Ohne Frage! Ueber die rechteckige oder quadratische Grundform antiker Raumbildungen, über die viel reicher gegliederte Form der mittelalterlichen Kathedrale gestattet der Eisenbau heute schon die Ueberdeckung jedes denkbaren Grundrisschemas, und die Durchdringung der Leistungsfähigkeit des Eisens wird einen Konstruktionsfortschritt in Verbindung mit der zu gleicher Zeit nützlich erkannten Mischung des Zementbetons im weitesten Sinn des Wortes herbeiführen. Ein neuer Baustil ist damit in Aussicht gestellt. Das Studium der Entwicklung der beiden Baustile der Vergangenheit aus einer neu zu schreibenden Baukunstgeschichte heraus, ihrer technischen und künstlerischen Gesetze für ihr organisches Gebilde wird dem denkenden und schaffenden Baumeister ein Analogon bieten für die Organisation des neuen Eisenbetonbaues, denn nichts in der Welt ist vergeblich erarbeitet, und die Grundgesetze aller menschlichen Arbeit finden sich in der Naturorganisation vorgebildet.

Die Hellenen vor allen Völker der Zeiten waren Söhne der Natur. Was sie ihrer Zeit erbildeten, suchten sie der Naturorganisation nachzuerfinden. Darum ist ihre das Werkgebilde charakterisierende Kunstform nachweislich analogen Gebilden der Natur in eine stilisierte Verwendungsform kunstreich übertragen, durchaus entlehnt.

Das Mittelalter fand dieses schöpferische Gelingen der Kunstformen im Zusammenhange mit den Werkformen für den Gewölbbau nicht. Unverstanden hefteten die Baumeister ihren Werkformen reine Naturformen lediglich als Schmuck an die Baugliederungen. Die organische künstlerische Verbindung der Kunstform mit der Werkform, wie die Hellenen sie bildeten, erreichten die Gothiker nicht. Darum haben nur hellenische Kunstformen ewig gültigen Wert in der Kunst.

In den mittelalterlichen Bauhöfen herrschten des Winkels Maß und Gerechtigkeit — aus dem dunklen Mönchssinn hervortretende symbolische Darstellungen geheimen Inhalts. Ihre Bedeutung mußte mit den neuen Zeiten verloren gehen.

Wenn nun bis jetzt nicht erreicht worden eine Entwicklungsgeschichte der Baukunst auf Grund des technischen und künstlerischen Wertes der Bauwerke zu schreiben, wie dieses zuvor gesagt ist, wird aus dem heutigen Betrieb in der Baukunst auch kaum eine solche zu erhoffen sein. Der heut schaffende Baukünstler schließt der Väter Erbe grundsätzlich aus. Er stellt aus der Persönlichkeit des Künstlers fließende Stimmungswerte in wunderlicher Vortäuschung naiven und natürlichen Gestaltens als Bringer eines neuen Stiles vor — einer neuen Formenwelt, die alle früheren Schöpfungen überragen soll. Eine absichtsvolle Einfachheit der Form, die scheinbare Würdigung des Materials, endlich malerische Umrißlinien schreiben das neue, sogenannt künstlerische Bildungsgesetz vor.

„Es gibt keine Götter mehr auf Erden — anders würden die modernen Künstler sich als solche fühlen.“

Die Gewalt des Kulturfortschritts in aller menschlichen Arbeit des XX. Jahrhunderts aber wird dies fundamentlose Hervordrängen persönlicher Kunst bald genug hinwegfegen, denn es widerspricht die moderne Kunst dem unverbrüchlichen Entwicklungsgesetz, sie ist ein trügerisches Modegebilde der Neuzeit. Die echte Kunst hat einen unmerklichen Ursprung und nur ein langsames gesetzliches Wachstum in allen Zeiten gehabt.

Wenn so in der Baukunst und der mit ihr verbundenen Gerätekunst der Zusammenhang mit der Tradition aufgehoben wie in der Archäologie die Verbindung mit Winkelmann und Goethe gelöst ist, wird sich kaum bei der lebenden Generation der Wille finden, eine Geschichte der Kunst, vor allem der alten Kunst, noch zu schreiben. Die in langjähriger Arbeit unter den Ruinen Assyriens grabenden Archäologen, welche dort ihre geistige Wohnung aufgeschlagen haben, werden denn auch nur von einer kleinen wissenschaftlichen Gemeinde verstanden werden.

Die modernen Künstler aber werden diese Forschungen in der Baukunstgeschichte fast nur als ein überflüssiges Beiwerk zur praktischen Arbeit des Baukünstlers von heute ansehen, und in 20 oder 30 Jahren dürfte das Bedürfnis nach einer Kunstgeschichte überhaupt geschwunden sein.

Doch tempora mutantur — es wird nach dem ewigen Wandel aller Dinge auch einst die Rückkehr zur Wahrheit gefunden werden.

A. Tiede

## Der neunte Tag für Denkmalpflege in Lübeck

von

Professor O. Stiehl in Steglitz bei Berlin

(aus der Sitzung des Architekten-Vereins am 19. Oktober 1906)

Meine Herren! Der neunte Tag der Denkmalpflege stand wieder, wie die vorhergehenden, unter dem Zeichen einer wachsenden Teilnehmerzahl, die als Beweis zunehmenden Anteils an seinen Bestrebungen freudig zu begrüßen ist. Einen besonders schönen Hintergrund bot ihm diesmal die alte Stadt Lübeck. Von goldener Herbstsonne durchleuchtet, zeigte sie sich mit ihren tiefgefärbten großartigen Backsteinbauten, ihren grünen Kupferdächern, dem Kranze funkelnder Wasserflächen und herrlicher Baumgruppen in einem strahlenden Glanze, so eindrucksvoll, wie festlich geschmückt. Es hat das mit dazu beigetragen, die Tagung ganz besonders genußreich zu machen.

Die Verhandlungen eröffnete der Vorsitzende Herr Geheimrat v. Oechelhäuser mit einem Jahresbericht, in dem er die Vollendung der Hohkönigsburg als Abschluß eines großartigen Werkes der Denkmalpflege erwähnte, die Errichtung eines Lehrstuhles für Denkmalpflege an der Technischen Hochschule Berlin als bedeutsamen Fortschritt anführte. Zur Heidelberger Frage erklärte er, daß entgegen den letzten Zeitungsnachrichten die badische Regierung an der Absicht festhalte, den Ottheinrichsbau mit einem Dache einzudecken, um seinem Verfall zu steuern, so daß die ganze Sachlage unverändert sei. Nicht verhandelt solle werden über die Umbauung des Domes zu Worms, weil die Angelegenheit noch nicht reif zur Besprechung sei. Im richtigen Zeitpunkt, vielleicht schon im nächsten Jahre, werde der Denkmaltag aber mit der Sache sich zu befassen haben. Nicht verhandelt werden könne auch über den Wiederaufbau der Burg zu Altena, weil die Unterlagen für eine Besprechung nicht zu beschaffen gewesen seien. Im übrigen sei es durchaus nicht nötig, daß

der Denkmaltag jede sogenannte brennende Frage behandle, er könne dadurch leicht zum Tummelplatz der Neugierde und der Sensationslust werden.

Berührt wurde ferner das Bestreben, das malerische Strohdach für ländliche Bauten zu erhalten und wiedereinzuführen. Ich kann nach den Verhandlungen des Bundes für Heimatschutz, der ebenfalls in Lübeck tagte, dazu anführen, daß die Landesbrandkasse Hannover das Endesche Strohdach nach dem Ausfall der Brandproben als feuerfeste Bedachung anerkannt, und daß der Regierungspräsident zu Stade es zur Einführung in seinem Bezirk empfohlen hat. So dürfte diese Sache, die für die Erhaltung unserer Landschaftsbilder so wichtig ist, auf guter Bahn sein. Näheres ist durch den Verschönerungs-Verein zu Worpsswede zu erfahren. Der Herr Vorsitzende schloß seinen Bericht mit dem Dank für die durch die Stadt Lübeck erwiesene Gastfreundschaft und die zahlreichen Drucksachen, die uns gestiftet wurden. Ich lege diese schönen, besonders reichhaltigen Gaben hier zur Ansicht vor: ein reizendes Heft „Alt-Lübeck“ mit Zeichnungen von Ubbelohde, einen Jahresbericht des kunstwissenschaftlichen Vereins, eine ausgezeichnete Veröffentlichung des Heimatschutzvereins Lübeck, in welcher Dr. Struck die Bürgerhäuser der Stadt behandelt; von der Zentralkommission zu Wien überreicht ein Heft „Zur Denkmalpflege in Preußen“, ferner einige Nummern der „Vaterstädtischen Blätter“ mit zahlreichen Abbildungen von Schabellhaus und Burgtor sowie der „Lübeckischen Blätter“, die äußerst nützlich waren durch die auf die Besucher der Tagung berechnete Schilderung einer sachgemäßen Wanderung durch die verborgenen Schönheiten, die malerischen Winkel und Ecken der Stadt. Hinzufügen möchte ich endlich die für die Tagung gedruckte Liedersammlung, die durch eigenartige alte niederdeutsche Lieder eine besondere, derbe Würze erhalten hat.

Der stenographische Bericht über den Denkmaltag in Lübeck ist in Buchform (190 Seiten) erschienen und kann durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, bezogen werden.

Einschalten möchte ich hier, daß außerdem eine sehr bedeutsame Ausstellung von Zeichnungen und Aquarellen lübischer Bauwerke sowie von lübischen Urkunden in der Katharinenkirche veranstaltet und uns zu freiem Eintritt geöffnet war.

Den ersten Vortrag des Tages hielt Herr Ministerialrat Kahn-München über neuere Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Denkmalpflege in Bayern. Dort sind schon in sehr früher Zeit, im Jahre 1826, die ersten behördlichen Maßnahmen zum Schutze der Denkmäler getroffen worden. Es haben sich in den sechziger Jahren weitere Anordnungen angeschlossen, die der Erhaltung in Gemeindebesitz befindlicher Bauten dienen und die Grundlage für die neuerlichen Maßnahmen bilden. Bezeichnend ist das lebhaft eingreifende privater Tätigkeit. Im Jahre 1902 hat sich auf Anregung von Seidl und Thiersch der Isartalverein gegründet, um die wunderschönen Schönheiten des Oberisartales vor Verschandelung zu schützen. Der Münchener Verein für Volkskunst und Volkskunde bestrebt sich mit bestem Erfolge, die landschaftlichen und städtebaulichen Schönheiten des Landes zu pflegen, indem er den Bauherren mit Rat und Tat zur Seite steht und sie im Sinne gesunder Weiterbildung der heimischen Bauweise beeinflußt. Er genießt dabei staatliche Unterstützung in jeder Hinsicht. Seit dem Jahre 1900 besteht ein Polizeibaugesetz, das ortspolizeiliche Vorschriften zu Gunsten der Denkmalpflege ermöglicht, seit 1908 ist auch ein Zwang dazu gestattet, die Baupolizei ist auch befugt, eingereichte Entwürfe in bezug auf die Schädigung von Orts- und Landschaftsbildern zu prüfen. Im Werke ist es ferner, ein Verzeichnis der zu schützenden Denkmäler aufzustellen, eine Anweisung an die Gemeinden ist erlassen, daß sie Bebauungspläne durch geschulte Architekten bearbeiten lassen, nicht durch Landmesser.

Beabsichtigt wird nicht Altertumskrämerei, sondern frische Weiterentwicklung. Hilfe ist nicht durch behördliche Vorschriften allein zu erreichen. Es gehört dazu rasches und zunächst opferfreudiges Eintreten der Künstler, das aber auch bald praktische Erfolge erzielt, indem es weitere Kreise zur Schätzung künstlerischer Arbeit und zu der Gewöhnung, künstlerischen Beirat hinzuziehen, erzieht. Eine reichhaltige Ausstellung von Leistungen neuester Zeit, meist Arbeiten des genannten Vereins für Volkskunst und Volkskunde, sowie Beläge von den unter dem Einfluß der Gebrüder Seidl geschaffenen reizvollen Auffrischungen der Orte Tölz und Murnau gab einen Begriff von dem trefflichen Ergebnis, das diesem Zusammenarbeiten behördlicher und privater Kreise zu verdanken ist. Der Vortragende schloß seine Ausführungen mit dem Urteil: „Das Tieferpflügen steht noch aus, aber die betretenen Wege haben sich bewährt.“

Es sprach sodann Herr Geheimer Hofrat Gurlitt-Dresden über Freilegung und Umbauung alter Kirchen. Er ging aus davon, daß die Bauten der alten Griechen, auch die der Renaissance, auf das Freistehen berechnet gewesen sind. Er bezeichnete das mit einer kleinen Wortspielerei als „idealistische“ Richtung, weil es aus dem Streben nach in sich abgeschlossenen Idealbauwerken hervorgegangen sei. (Als ob nicht auch dem anderen Standpunkt ein Ideal, nämlich das des malerischen Stadtbildes zu Grunde läge!) Die entgegengesetzte Anschauung, das heißt die Neigung, in dem Umbauen der Kirchen einen Vorteil zu sehen, herrscht heute unter Berufung auf das Mittelalter. Der Redner ließ in Zwischenfragen, „sind wir klüger geworden?“ u. a. durchblicken, daß er der neuen Anschauung vielleicht im Herzen nicht ganz zugetan ist, führte aber doch

aus, daß malerische Wirkungen, schon in Schinkels Hintergründen auftretend, ihre künstlerische Berechtigung haben, daß die Umbauung mit kleineren Gebäuden geeignet ist, den Maßstab des Hauptbaues für das Auge zu steigern, daß Uberschnitten verschiedener Bauteile, wie sie die Umbauung erzeugt, ein starkes Anregungsmittel für die Phantasie sind, und daß die nationale Färbung, im Gegensatz gegen das typische „Ideal“, eine größere Wärme der Wirkung gewährleistet. Er führte als typische Beispiele für den Gegensatz kurz aufeinanderfolgender Zeiten neben vielen anderen die Dome in Köln und Ulm an, die man freigelegt hat und wieder umbauen möchte, gab eine Reihe weiterer „Gegenbeispiele“, Notre Dame zu Paris, den Dom in Mailand, streifte kurz die Frage der Umbauung des Wormser Domes, von dessen Umgebung er ein prächtiges Gipsmodell großer Abmessungen zur Stelle gebracht hatte, und entschied sich schließlich zu dem Wunsche „Heilige Unordnung, segensreiche, weile, weile über dieser Statt“, die Erhaltung auch nicht regelrechter Umgebungen als die beste Art der Lösung für solche Fälle bezeichnend. Herr Geheimer Baurat Hoffmann-Darmstadt sprach sich dahin aus, daß das Vorgetragene mit den Ansichten der führenden Künstler übereinstimme und daß eine Entscheidung nur von Fall zu Fall möglich sei. Herr Oberbürgermeister Buls-Brüssel erläuterte eine Reihe von Einzelfällen aus Belgien. Herr Geheimer Oberbaurat Stübben-Berlin führte hieran anknüpfend aus, daß Freilegungen aus Verkehrsrücksichten selten viel Unheil stiften, weil sie maßvoll vorgehen. Große Vorsicht sei dagegen bei solchen aus grundsätzlichen ästhetischen Rücksichten angebracht. Damit die Ausgestaltung wichtiger Plätze nicht der Privatspekulation ausgeliefert werde, befürwortete er sehr den rechtzeitigen Ankauf der als Umbauung wirkenden Häuser durch die Gemeinde.

Es folgte mit dem dritten Vortrag, Schutz der Grabdenkmäler und Friedhöfe, Herr Professor Clemen-Bonn. Die Grabdenkmäler besitzen hohen Wert als eine ununterbrochene Entwicklungsreihe der Plastik, sind aber stark gefährdet, da ihre Besitzverhältnisse unsicher sind und sie keinen praktischen Zwecken dienen. Sie wurden und werden daher oft „kompagnieweise“ vernichtet. Die einschlägigen Rechtsverhältnisse sind in Preußen folgende: Die Denkmäler sind durch die Errichtung selbst in das Eigentum der Gemeinden übergegangen, die die Kirchhöfe besitzen. Diesen ist durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen die Unterhaltung von Gegenständen künstlerischen oder wissenschaftlichen Wertes zur Pflicht gemacht. Kommen sie dieser Pflicht, wie so häufig, nicht nach, so kann Fiskus das Eigentum übernehmen, aber — er wird es der entstehenden Kosten wegen kaum tun. So bildet die Unterhaltung der Grabdenkmäler meist ein „Rühr mich nicht an“. Weiter als mit der Feststellung der Unterhaltungspflicht wird man meist mit dem Anrufen des Anstandsgefühls kommen. Der Vortragende gab ferner praktische Ratschläge für das Aufrichten und Sammeln alter Grabplatten. Er erhofft eine Besserung der ganzen Verhältnisse durch die gerade jetzt lebhaft einsetzende neue Bewegung für Grabdenkmalkunst.

Verhandelt wurde ferner über den Anbau an das Gewandhaus in Braunschweig. Dabei stellte sich heraus, daß die in der Presse erhobenen Vorwürfe weit über das Ziel hinausgegangen sind, da die beanstandeten Punkte des sehr schwierigen Baues von dem Bauausschuß und dem Architekten selbst durchaus noch nicht als endgültige Lösung angesehen, sondern der weiteren Prüfung unter Heranziehung bedeutender Fachgenossen vorbehalten worden sind. (Fortsetzung folgt)

## Rechtswissenschaft und Technik

von

Dr. Conrad Bornhak

Professor des Staatsrechts und preußischen Verwaltungsrechts an der Universität Berlin

Jahrzehntlang hat in unserem höheren Schulwesen der Kampf um die Gleichberechtigung der klassischen und der realistischen Bildung für das Universitätsstudium oder vielmehr der Kampf der Realschulmänner um Erlangung von einzelnen weiteren Berechtigungen für ihre Abiturienten getobt. Das Schulkompromiß von 1900 hat diesem Kampfe ein Ende gemacht. Die Abiturienten der Real-

gymnasien und Oberrealschulen sind auch zum juristischen und medizinischen Studium zugelassen, und es bleibt ihnen überlassen, durch Benutzung besonderer Einrichtungen, die für sie auf der Universität geschaffen sind, ihre mangelnden Kenntnisse in den alten Sprachen zu ergänzen.

Nicht ohne Besorgnis hat mancher, habe auch ich dem Ergebnisse, das das Schulkompromiß zeitigen würde, entgegengesehen. Es schien, als würden die Abiturienten von Staats wegen aufs Glatteis geführt, da sie nachher bei der Prüfung doch durchfallen müßten. Die Erfahrung hat es anders gelehrt. Wer sich einem Studium zuwendet, zu

Der Aufsatz „Rechtswissenschaft und Technik“ erschien zuerst in der internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, herausgegeben von Professor Dr. Paul Ilinberg, unter Redaktion von Professor Dr. Paszkowski, am 21. November 1908.

dem ihm seine Schulbildung an sich nicht den Weg gebahnt hat, fühlt vor allem das Bedürfnis in sich, die Lücken seines Wissens zu ergänzen. Und der innere Drang, der ihn zu dem ihm äußerlich fernliegenden Studium getrieben, die höhere Reife des studentischen Lebensalters machen ihm diese Ergänzung leicht. Bei den Prüfungen wenigstens im Referendarexamen zeigen sich trotz der übertriebenen Wertschätzung des römischen Rechtes die Realabiturienten denen der Gymnasien mindestens gleichwertig. Die Gleichberechtigung der klassischen und der realistischen Bildung kann daher schon jetzt als unverlierbares Ergebnis unseres nationalen Unterrichtswesens betrachtet werden.

Doch der Kampf der Richtungen ist damit nicht zur Ruhe gekommen, er tobt fort in der Frage der Vorbildung unseres Beamtentums zwischen Juristen und Technikern. Da, wo die Techniker schon in erheblichem Maße vertreten sind, wie in der Eisenbahnverwaltung, fühlen sie sich gegen die Juristen namentlich bei Besetzung der höheren Stellen zurückgesetzt. Unerfreulich ertönen die Klagen, die den einheitlichen Charakter unseres Beamtentums trüben. Andererseits verlangen die Techniker Zulassung zu den anderen Zweigen der Verwaltung und fragen erstaunt, wieso in einem Zeitalter vorwiegend wirtschaftlich-technischer Entwicklung, an der doch auch der Staat und seine Verwaltung teilnimmt, gerade der Jurist eine höhere Befähigung für die Verwaltung haben solle als der Techniker.

Daß die Juristen beim Entstehen des modernen Staates seit Ende des Mittelalters auch die Träger seiner Verwaltung waren, ergab sich als eine geschichtliche Notwendigkeit. Denn in dem mittelalterlichen Rechtsstaate mit seinen beschränkten Kulturaufgaben schloß sich alle Verwaltung an die Rechtspflege an. Als diese mit dem Eindringen des römischen Rechtes, das durch wirtschaftliche Bedürfnisse veranlaßt war, der studierten Juristen bedurfte, wurden diese die Vertreter des neuen Berufsbeamtentums überhaupt, mit Ausnahme der subalternen und Unterstellen. Dazu kamen seit dem Zeitalter des großen Krieges die Militärs. Ihre Intendanturen, die Kommissariate, rissen die Steuerverwaltung und einen Zweig der inneren Verwaltung nach dem anderen an sich. Seit Ende des 17. Jahrhunderts wogte daher in Brandenburg-Preußen der Kampf zwischen den Juristen der Gerichte und Amtskammern und dem Militärbeamtentum der Kommissariate. Friedrich Wilhelm I. hat mit einem genialen Schlage in der Verwaltungsreform von 1723 dem Kampfe der Amtskammern und Kommissariate ein Ende gemacht, indem er die feindlichen Behördenorganisationen miteinander verschmolz. Damit war die Einheit des Beamtentums in der staatlichen Verwaltung wiederhergestellt.

Der Versuch, für die Stellen in der Verwaltung vorwiegend Leute des praktischen Lebens zu gewinnen, „die offene Köpfe haben, welche die Wirtschaft verstehen und sie selber betreiben, die von Kommerzien, Manufaktur und anderen dahin gehörigen Sachen gute Information besitzen, dazu auch der Feder mächtig“, erwies sich nur zum Teil als erfolgreich. Schon die Kammerinstruktion von 1723 wies auf die Annahme junger Leute als Auskultoren hin. Wohl hatte „der große Wirt in Preußen“, Friedrich Wilhelm I., volkswirtschaftliche Professuren zu Halle und Frankfurt a. O. zur besseren theoretischen Ausbildung seiner Verwaltungsbeamten begründet. Die Einrichtung verfiel aber sehr bald wieder. Die Hauptsache auf der Universität blieb das juristische Studium, daneben etwas Volkswirtschaftslehre, das Schwergewicht wurde auf die praktische Ausbildung gelegt.

Dabei ist es in allem Wandel der Dinge im wesentlichen geblieben. Der künftige Verwaltungsbeamte mußte eine juristische, daneben etwas staatswissenschaftliche Bildung haben, die erste Prüfung war gewöhnlich die juristische. Nur die praktische Ausbildung ging später zum Teil auseinander. Eine Sonderstellung nahmen nur die sogenannten technischen Räte, wie Bau-, Forst-, Medizinal- und Schulräte ein, zur Bearbeitung derjenigen Dezernate, für die es einer besonderen Sachkunde bedurfte. Sie mußten natürlich die für ihren Beruf notwendige Ausbildung haben und kamen gewöhnlich erst in vorgerückteren Jahren in ihre Stellung.

Die wesentlich juristische Schulung der Verwaltungsbeamten entsprach in der Tat für den größten Teil des 19. Jahrhunderts einem praktischen Bedürfnisse, dem Bedürfnisse des Rechtsstaates.

Mochten die Ideen von Kant, Fichte und W. v. Humboldt, den Staat auf den Rechtsweg zurückzuführen und alle höheren Kulturaufgaben dem einzelnen oder freien Gemeinschaften zu überlassen, als Reaktion gegen den Polizeistaat verständlich sein, eine praktische Bedeutung haben sie nicht gewonnen. Wäre diese Auffassung zum Siege gelangt, hätte die Aufgabe des Staates allein in der Durchführung der Rechtsordnung bestanden, so hätte sich selbstverständlich die unabwiesbare Forderung ergeben, daß die Verwaltungsbeamten nur Juristen und nichts anderes sein konnten. Da sie es ohnedies schon zum größten Teile waren, fand die an der herrschenden Philosophie genährte öffentliche Meinung diesen Zustand natürlich.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts taucht aber der Gedanke des Rechtsstaates, namentlich durch Gneist, in einer anderen Ideenverbindung auf, nicht mehr nach dem Zwecke, sondern nach den Mitteln der staatlichen Verwaltung bestimmt sich der Begriff. Unvermittelt war die konstitutionelle Verfassung auf die absolutistische Verwaltung aufgepfropft, man stand den ersten Enttäuschungen des konstitutionellen Staatslebens gegenüber, indem die Verwaltung systematisch zu Parteizwecken gemißbraucht wurde. Da-

gegen lehnt sich das individualistische Bewußtsein der Zeit auf. Unter Hinweis auf England verlangt man den Rechtsstaat, eine Verwaltung nach Gesetzen in dem Sinne, daß jeder Eingriff der Obrigkeit in die individuelle Sphäre nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen darf, und daß auf Antrag des Betroffenen eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der obrigkeitlichen Anordnungen im Wege einer Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erfolgen hat.

Wie bei jedem Staatsideale blieb auch hier die Verwirklichung hinter dem erstrebten Ziele zurück. Aber mit äußerster Folgerichtigkeit hat namentlich die preußische Verwaltungsgesetzgebung von 1872 dem Ideale des Rechtsstaates nachgestrebt. Nicht überall, aber meistens haben wir eine Verwaltung nach Gesetzen, und diese dehnt sich auf dem bisher nicht von der Gesetzgebung ergriffenen Gebiete immer weiter aus. Nicht überall, aber in den wichtigsten Punkten, wo Staatsgewalt und individuelle Sphäre sich in ihren rechtlich geschützten Interessen kreuzen, haben wir auch eine Verwaltungsgerichtsbarkeit. Und dieses preußische Vorbild wurde maßgebend für die meisten übrigen deutschen Staaten.

Es liegt auf der Hand, daß man für eine solche Verwaltung nach Gesetzen nur Juristen brauchen konnte. Wohl verband sich von Anfang an mit dem Gedanken an die Verwaltungsreform der der Selbstverwaltung, der Heranziehung des Laienelementes im ehrenamtlichen Dienste für den Staat, namentlich in den Verwaltungsgerichten. Aber dieses Laienelement wurde doch nur brauchbar, weil es unter juristischer Leitung stand.

Zwar brachte der am römischen Rechte gebildete Jurist gewöhnlichen Schlags für die Verwaltung sehr wenig Kenntnisse des öffentlichen Rechtes und insbesondere des Verwaltungsrechtes mit. Aber er erlernte es allmählich durch die Praxis. Theoretische und praktische Rechtswissenschaft durchdrangen sich hier wechselseitig. Wie die konstruktive Methode des Staatsrechtes seit Gerber und Laband die öffentlichrechtlichen Begriffe und Einrichtungen ebenso in ihrer juristischen Isolierung zu erfassen suchte wie die des Privatrechtes, so bildete die Praxis des Oberverwaltungsgerichtes aus dem Wüste von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften ein reich gegliedertes, stilgerechtes Gebäude des Verwaltungsrechtes aus.

Nicht spurlos ist die Tätigkeit der Juristen in der Verwaltung vorübergegangen. Sie hat reiche Früchte getragen und den Ausbau unseres öffentlichen Rechtes gefördert. Noch sind wir nicht am Ende dieser Entwicklung, sondern dürfen auf weiteres hoffen.

Mit der Idee des Rechtsstaates kreuzte sich aber seit den letzten Jahrzehnten ein anderes Staatsideal, das des sozialistischen Zukunftsstaates. Noch utopischer, noch weniger durchführbar als der Rechtsstaat, war doch der sozialistische Zukunftsstaat auch seinerseits das Ergebnis konkreter Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens, wie solche sich aus den derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen ergaben. Ueber dem Bilde des Zukunftsstaates schwebt ein geheimnisvoller Schleier. Nur so weit ist er gelüftet, daß wir wissen: Der Staat soll einziger Unternehmer sein und dadurch dem einzelnen Staatsangehörigen einen ausreichenden Lebensunterhalt gewährleisten.

Gerade weil das sozialistische Staatsideal in den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen seiner Zeit wurzelte, konnte es auch in gewissem Maße Verwirklichung finden. Das 19. Jahrhundert war ein Zeitalter gewaltigster wirtschaftlicher Umwälzung und Erhebung, wie ihm allenfalls das Reformationszeitalter an die Seite zu stellen ist. Die neuen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens stellten auch höhere Anforderungen an den Staat. Gewisse wirtschaftliche Aufgaben konnte er allein am besten erfüllen. Im Gegensatz zu der Idee des Rechtsstaates, die den Anfang des Jahrhunderts beherrschte, haben sich die Staatsaufgaben in keinem Zeitalter derart erweitert wie gerade im 19. Jahrhundert. Der moderne Staat hat zweifellos bereits starke sozialistische Züge in sich aufgenommen. Er ist nicht der einzige Unternehmer, aber der größte, den es gibt, in den Transportgewerben der Post und Telegraphie, der Eisenbahnen, in den Bergwerken, denen vielleicht bald andere Unternehmungen wie das Versicherungswesen folgen werden. Der Staat ist nicht der einzige Arbeitgeber, aber der größte, den es gibt, und er entfaltet über den Kreis seiner Arbeitnehmer hinaus eine umfassende Fürsorge in allen Wechselfällen des Lebens durch die moderne Arbeiterversicherung.

Fern muß uns der materialistische Gedanke liegen, den Staat einfach als ein wirtschaftliches Unternehmen zu betrachten. Aber er führt im Interesse der Gesamtheit die größten Wirtschaftsbetriebe. Neben der Verwaltung des Rechtsstaates steht in immer zunehmendem Umfange die des Wirtschaftsstaates.

Ein großes Wirtschaftsunternehmen zu leiten, ist an sich ein Jurist sehr wohl geeignet. Nur muß er sich in das ihm fremde Gebiet einarbeiten. Seine Rechtskenntnisse werden ihm dabei in der Beurteilung menschlicher Lebensverhältnisse mannigfach zustatten kommen. Auch die großen Privatunternehmungen der Banken und Fabriken beschäftigen denn auch mannigfach Juristen. Aber gerade unbedingt notwendig ist die juristische Bildung für die Leitung eines großen Wirtschaftsbetriebes nicht. Ist Bildung und Anschauungsweise eine vorwiegend romanistische, so wird dadurch sogar leicht eine formalistische Betrachtung der Lebensverhältnisse befördert. Diese lebensfremde Jurisprudenz des grünen Tisches hält man sogar vielfach für das Kennzeichen des Juristen überhaupt, während sie nur ein solches des schlechten Juristen ist.

Aber es ist nicht abzusehen, warum ein Techniker in der Verwaltung eines Wirtschaftsbetriebes nicht ebenso gut tätig sein könnte. Manche Betriebe, wie die Eisenbahn, fordern sogar geradezu ein zahlreiches technisch gebildetes Personal. Die technischen Beamten haben den gleichen Anspruch auf Berücksichtigung in den höheren Stellen wie die Juristen. Nur muß man sich von der kleinlichen Forderung einer zahlenmäßigen Parität fern halten und nicht gleich Klagelieder erheben, wenn einmal der Durchschnitt für die eine oder die andere Klage sich etwas ungünstiger gestaltet.

Aber auch in der allgemeinen Staatsverwaltung kann die technisch-wirtschaftliche Bildung einen Platz neben der rein juristischen beanspruchen, zumal es mit der volkswirtschaftlichen Kenntnis unserer Juristen immer noch sehr traurig bestellt ist. Die Techniker als die Vertreter modernen Wirtschaftslebens können hier wesentlich zur Modernisierung unserer Verwaltung beitragen. Der Wettbewerb zwischen Juristen und Technikern würde auf beide Teile befruchtend wirken.

Freilich wird der Techniker als Verwaltungsbeamter wie volkswirtschaftliche, so gewisse juristische Kenntnisse nicht entbehren können. Die bedarf auch in gleicher Weise der Leiter eines großen kaufmännischen oder industriellen Unternehmens. Ihre Aneignung ist aber kein unübersteigliches Hindernis. Auch der Jurist, der in die Eisenbahnverwaltung eintritt, muß sich mit der Technik des Betriebes vertraut machen, um einschlägige Fragen seines Dezernats beurteilen zu können. Die Lösung technischer Probleme wird dem Juristen nicht zugemutet. Ebenso muß der Techniker das geltende Handels- und Gewerbe-, Staats- und Verwaltungsrecht einigermaßen beherrschen, eine tiefgründige juristische Weisheit über das Wesen des römischen Formularprozesses und die Anfangsklage ist nicht vonnöten. Die bestehenden Einrichtungen der Technischen Hochschulen geben aber zur Aneignung dieser Jurisprudenz des täglichen Lebens ausreichende Gelegenheit, namentlich auch Anleitung zu eigener Weiterbildung. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Techniker neben einer gründlichen volkswirtschaftlichen Bildung sich auch die Rechtskenntnisse aneignen kann, die er in der Verwaltung bedarf. Für schwierigere Rechtsfragen sind ja daneben immer noch die Juristen zur Verfügung.

Nun könnte man fragen: Wenn jemand überhaupt zur Verwaltung übergehen will, warum ergreift er nicht das dazu befähigende juristische Studium? Er fühlt vielleicht keine Neigung dazu. Man mag diese für überflüssig halten. Mehr als andere Fächer wird das juristische Studium als Verlegenheitsmittel ergriffen: für die Theologie ist der Junge zu ungläubig, für die Medizin zu ästhetisch und nervös, die Schule hat er gerade satt, folglich wird er Jurist. Demgegenüber ist doch ein erfreuliches Zeichen positiven Willens, wenn jemand dann lieber etwas anderes wählt. Vielfach erwachen die Neigungen,

wie bei dem Realschulabiturienten, auch später. Es hat sich jemand in seinem Studium der Technik zugewandt und fühlt nun das Zeug zum Verwaltungsbeamten in sich. Soll dem nicht freie Bahn eröffnet werden?

Die Staatsverwaltung ist natürlich nicht dazu da, irgendwelchen individuellen Neigungen und Vorteilen zu dienen. Den Technikern allein von diesem Gesichtspunkte aus Zugang zu gewähren, wäre ebenso egoistisch verkehrt wie der neulich von anderer Seite ausgesprochene Gedanke: Die Juristen müssen sich in der Verwaltung die erste Hypothek erhalten!

Nicht die Vorteile dieser oder jener Beamtenklasse, sondern die Bedürfnisse der Staatsverwaltung allein können den Ausschlag geben. In dieser Hinsicht kann aber eine Mischung klassischer und realistischer Bildung für unser Beamtentum nur vorteilhaft sein. Namentlich die dürftige volkswirtschaftliche Bildung unseres juristisch gebildeten Beamtentums wird in den Technikern eine wertvolle Ergänzung finden.

Man spricht so viel von einer Modernisierung der Verwaltung. Die bloßen Einrichtungen tun es aber doch nicht, wenn die Personen dieselben bleiben. Gewiß haben die Juristen in der Verwaltung trefflich gewirkt, und weiteres ist von ihnen zu hoffen. Aber etwas technischer Sauerteig kann für die moderne Verwaltung nicht schaden.

Schon bilden die Technischen Hochschulen Verwaltungsingenieure heran, die sich nur technische Kenntnisse im allgemeinen, daneben aber volkswirtschaftliche und eine gewisse juristische Bildung aneignen, um später in der Leitung großer Betriebe tätig zu sein. Diese Verwaltungsingenieure braucht man bloß zur weiteren praktischen Ausbildung in der Verwaltung zuzulassen. Mügen sie dann zeigen, was sie können. Ein etwa vorhandenes Vorurteil wird sich voraussichtlich im Laufe der Zeit ebenso zerstreuen wie das gegen die Realschulabiturienten.

Noch mehr als die staatliche Verwaltung ist die der Gemeinde wirtschaftlicher Natur. Die Juristen sollen daraus keineswegs verdrängt werden. Aber daß bei Ausschreibung jeder Stelle Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste erfordert wird, ist auch gerade nicht vonnöten. Kein Gesetz hindert die Gemeinde, auch einmal einen Techniker zum Bürgermeister zu wählen. Die Berücksichtigung des technischen Elementes ist hier noch leichter als für den Staat, da es keiner Aenderung des Gesetzes bedarf.

Voriges Frühjahr sprach ich auf einem längeren Spaziergange mit dem Ministerialdirektor Althoff über diese Frage. Er meinte dabei: „Ja, die Techniker haben ganz Recht, die Verwaltung kann dadurch nur gewinnen, Sie müßten einmal darüber schreiben.“ Ich lehnte es damals ab, da mir andere Dinge näher lagen. Jetzt habe ich es aber als eine Art Vermächtnis betrachtet, die Frage zu behandeln.

## Vermischtes

**Lauchstädt und Weimar.** Eine theaterbaugeschichtliche Studie von A. Doeber. Mit 20 Tafeln und Abbildungen im Text. Verlegt bei Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Berlin 1908. Preis 5 M., geb. 6 M.

Lauchstädt und Weimar! — Das erste ein kleiner Badeort, dessen Namen und Ruf fast verschollen ist, das zweite jedem Gebildeten ein wohlvertrauter Klang aus der Blütezeit deutscher Literatur. Von Theaterbauten wird uns hier erzählt, schlichten und einfachen Gebäuden, in denen sich die bedeutungsvollsten Entwicklungen deutscher dramatischer Kunst unter Führung Goethes vollzogen haben. Auch bei der Entstehungsgeschichte dieser Bauten tritt überall als Anreger und Leiter uns die Gestalt des Altmeisters entgegen.

In klarer, fesselnder Weise, mit einem Behagen am Stoff, das sich auch bald dem Leser mitteilt, werden uns die Schicksale dieser Bauten und mit ihnen ein lebensvoller Ausschnitt deutscher Kulturgeschichte vorgeführt.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Theaterbauwesens in Deutschland, werden wir nach Weimar geführt, sehen dort die kleinen Anfänge des höfischen Theaters und die fruchtbringenden Anregungen, die dorthin durch den jungen Goethe getragen werden; bis dann im Jahre 1791 das Herzoglich weimarische Hoftheater entsteht, dessen Verwaltung durch eine Kommission mit Goethe an der Spitze geführt wird. Durch den Umbau, den das alte Theater im Jahre 1795 durch Thourlet erfährt, wird dann eine würdige Kunststätte geschaffen, die bis zum Jahre 1825 als Musentempel dient.

Mit Weimar eng verbunden ist Lauchstädt. Hier, in dem kleinen kursächsischen Badeorte gastiert im Sommer die Weimarer Truppe, bis der gänzliche Verfall des alten Komödienhauses einen Neubau nötig macht. Welche Schwierigkeiten nun zu überwinden waren, ehe dieser Bau begonnen werden konnte, wie Geldklemme und künstlich geschaffene Schwierigkeiten immer wieder den Beginn herauschoben, wie der Olympier Goethe hier bürokratisch geschraubten Briefstil in höchster Vollendung handhabt, wie dann der brave Götze, der es vom Bedienten Goethes zum „Baukondukteur“ und dann sogar zum „Wege-

Bauinspektor“ gebracht hat, bei der Bauleitung alle Nöte mit Geschick überwindet, bis dann nach verhältnismäßig kurzer Bauzeit die Eröffnungsvorstellung stattfinden kann, das ist höchst ergötzlich zu lesen und gewährt uns lehrreiche Einblicke in die Anschauungen und den Geschäftsgang einer längstverflossenen Zeit. Doch allzu stolz brauchen wir dabei nicht zu sein; ein jeder fasse sich an seinen eigenen Zopf.

Aber auch baugeschichtlich bildet das Lauchstädter Theater bei aller Einfachheit einen Markstein für die Entwicklungsgeschichte unseres Theaterbaues. Ist es doch einer der ersten Bühnenbauten, in dem eine folgerichtige Entwicklung des Äußeren aus den inneren Raumbedürfnissen durch Trennung von Bühnenhaus und Zuschauer-raum angestrebt und mit Geschick durchgeführt wird.

Der Entwurf hierzu rührt nach Doebers Forschungen vom Hofbauinspektor Heinrich Gentsch her, dessen Münzbau am Werderschen Markt noch in der Erinnerung vieler leben wird.

Es ist nun sehr erfreulich, daß in neuester Zeit durch die offene Hand eines Kunstfreundes die Mittel für eine sachgemäße Instandsetzung des alten Baues sich haben gewinnen lassen, und dieser wertvolle Bau in nur wenig geänderter Form uns weiter erhalten bleibt.

Durch das vorliegende Werk, dem durch 20 Tafeln mit Wieder- gaben alter Zeichnungen und photographischer Aufnahmen wertvolle bildliche Erläuterungen gegeben werden, hat die Kenntnis dieser alten Bauten eine bedeutsame Bereicherung erfahren. Bürde

**Kalender für Architekten 1909**, herausgegeben vom Regierungsbaumeister Albert Heinrich Heß in Wiesbaden, etwa 300 Seiten Text mit 177 Abbildungen. Berlin C. Verlag von W. & S. Löwen- thal. Geb. 1,50 M.

Der Kalender ist in VIII. Auflage erschienen und hat mit Rück- sicht auf die große Verbreitung der Betonbauweise in zahlreichen Ab- schnitten des Buches eine Erweiterung nach dieser Richtung hin er- fahren. Ein bekannter Vorzug des Kalenders ist die Berücksichtigung der Gesetzeskunde. M. Guth.